Landkreis Neunkirchen
Der Landrat

Landkreis Neunkirchen · Postfach 1263 · 66539 Ottweiler

An alle Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schüler der Gemeinschaftsschule
Ottweiler

Amt: Schulverwaltung, Liegenschaften u. Bauverw.
Dienstgebäude: III
Zimmer: 304
Auskunft erteilt: Naumann-Dörr D.
AZ:
Telefon: 0 68 24 / 906 – 3153
Fax: 0 68 24 / 906 - 3206
eMail: bau-schul-v@landkreis-neunkirchen.de
Datum: 13. Februar 2020

Schulbuchausleihe

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern,

Sie haben sich für die Teilnahme an der Schulbuchausleihe entschieden. Um die Berechtigung zur Teilnahme zu erhalten, müssen Sie ein Leihentgelt in Höhe von

100,00 Euro

einzahlen.

Bitte geben Sie als Verwendungszweck unbedingt folgende Daten an:

Name des Kindes,
Klasse oder Kurs im nächsten Schuljahr
und Höhe des Leihentgeltes

Das Leihentgelt muss spätestens bis

zum 1. Juni 2020

auf das Konto der Gems Ottweiler,
IBAN-Nr. DE 27 592520460050028405, BIC-Nr. SALADE51NKS bei der Sparkasse Neunkirchen eingezahlt werden.

Wichtiger Hinweis: Sollte Ihnen der Befreiungsbescheid zu o.g. Termin noch nicht vorliegen, muss der Betrag Ihrerseits vorab überwiesen werden. Geben Sie den Freistellungsbescheid nach Erhalt direkt in der Schule ab. Der Schulträger erstattet Ihnen, zu gegebener Zeit den Betrag des Leihentgeltes zurück!

Mit freundlichen Grüßen
Der Landrat
I.A.

gez.
(Gerhard Keßler)